

EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA)

➤ Was genau ist die EFTA?

- **Gründung: 4. Januar 1960** → Unterzeichnung der Stockholmer Konvention auf Initiative Großbritanniens.
- **Zielsetzung: Schaffung einer freien Handelszone** für die Länder Europas, die nicht Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) waren, mit Beschränkung auf den Handel mit Industrieerzeugnissen und verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten, und zwar ohne gemeinsamen Außenzolltarif und ohne gemeinsame politische Programme
 - Seit den 1990er Jahren verfolgt die EFTA eine **Freihandelspolitik, die über den Rahmen des europäischen Kontinents hinausgeht.**
- **Mitglieder:**
 - **Bei ihrer Gründung: Vereinigtes Königreich, Dänemark, Norwegen, Schweiz, Portugal, Österreich, Schweden**
 - Zwei weitere Mitglieder folgten: Island (1970), Finnland (1986).
 - Schritt für Schritt traten einige Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft bei:
 - Vereinigtes Königreich (1973), Dänemark (1973), Portugal (1986), Österreich (1995), Schweden (1995), Finnland (1995).
 - **Heutige Mitglieder: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.**
- **Institutionen:**
 - Einziges Entscheidungsorgan der EFTA ist der **EFTA-Rat**, der einmal pro Monat die Vertreter der Mitgliedsstaaten in Genf versammelt. Der Vorsitz des EFTA-Rats wechselt periodisch alle 6 Monate. Seit dem zweiten Halbjahr 2008 hat Island den Ratsvorsitz inne.
 - Das **EFTA-Sekretariat** mit Sitz in Genf, Brüssel und Luxemburg übernimmt verschiedene Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben. Zur Zeit leitet der Norweger **Kåre Bryn die Geschäfte des Sekretariats.**

➤ Was genau ist der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)?

Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), Instrument zur Vertiefung der Kooperation, sind heute neben den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die EFTA-Mitglieder mit Ausnahme der Schweiz zusammengeschlossen. Obwohl die Schweiz das EWR-Abkommen unterzeichnet hat, konnte das Abkommen aufgrund eines negativen Referendums nicht ratifiziert werden. Seitdem konnte die Schweiz sich allerdings durch eine Reihe bilateraler Verträge mit der EU verbinden.

- Unterzeichnung des Abkommens im Mai 1992, Inkrafttreten am 1. Januar 1994.
- Zielsetzung: die drei Länder der EFTA, Mitglieder des EWR, an den vier Grundfreiheiten (**Freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen**) des Binnenmarktes teilhaben lassen
- Als Gegenleistung haben sich die drei EFTA-EWR-Staaten dazu verpflichtet, den so genannten Acquis Communautaire (gemeinschaftlicher Besitzstand) in Bezug auf die im Abkommen behandelten Bereiche zu übernehmen (Wettbewerb und staatliche Beihilfen, Umwelt etc). So wurde ein **Mechanismus für die fortlaufende Übernahme via eines gemischten Ausschusses** eingerichtet, in dem paritätisch die Vertreter der EU und der drei EFTA-Länder zusammenkommen.

➤ Die gemeinsame Sitzung der Finanzminister der Europäischen Union und der EFTA-Länder

Jedes Jahr findet die gemeinsame Sitzung der Finanzminister der Europäischen Union und der EFTA-Länder statt.

Diese gemeinsame Sitzung ist das **einzig formelle Treffen zwischen den EFTA-Ländern und dem Rat der Europäischen Union unter der französischen EU-Ratspräsidentschaft**.

2007 stand die Energiepolitik auf der Tagesordnung dieses Ministertreffens.

In diesem Jahr teilen die Minister der Europäischen Union und der EFTA-Länder ihre Analyseergebnisse zur Wirtschaftskrise und debattieren über erzielte Fortschritte und noch zu überwindende Hindernisse in Sachen finanzielle Zusammenarbeit im internationalen Rahmen.

→ Es handelt sich um eine **direkte Konsequenz der Beschlüsse, die der Europäische Rat in Kopenhagen im Juni 1993 festlegte**:

- **1. Januar 1993**: Einführung des Binnenmarktes innerhalb der Europäischen Union (freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr).
- **April 1993**: Erste Sitzung der Finanzminister des Europäischen Rates und der EFTA-Länder.

- **Juni 1993**: Europäischer Rat → Ständige Einrichtung dieser gemeinsamen Sitzung, um die Koordinierung der politischen Programme zu verbessern.